



Postfach 33 03 60
80063 München
Schrammerstraße 3/VI
80333 München
Telefon: 0 89 / 21 37 - 12 61
Telefax: 0 89 / 21 37 - 2557
e-mail: [dioezesanrat@ordinariat-
muenchen.de](mailto:dioezesanrat@ordinariat-muenchen.de)

17.07.2002
bau / rs

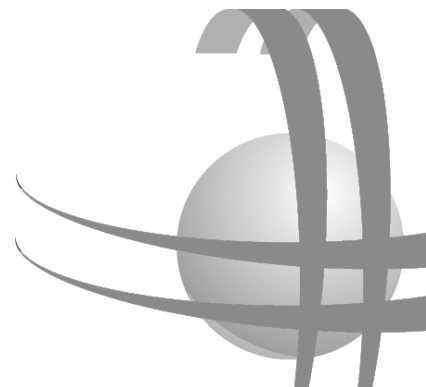
**Beschluss des Vorstands des
Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum München und Freising vom 12.06.2002
zum
Ehegattensplitting**

Der Vorstand des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum München und Freising fordert:

„Hände weg vom (steuerrechtlichen) Ehegattensplitting“! Denn die gegenwärtige gesetzliche Regelung des Ehegattensplittings folgt den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes für eine leistungsgerechte Besteuerung. Sie entspricht dem grundgesetzlichen Staatsauftrag zur Förderung von Ehe und Familie und sichert die Freiheit der Eheleute, ihre Gemeinschaft im Hinblick auf Erwerbsarbeit in eigener Verantwortung zu gestalten.

Die Forderungen nach Abschaffung oder Kappung des Ehegattensplittings müssen zurückgewiesen werden. Die Wortführer der Anti-Splitting-Debatte vergessen die positive Rolle der gesetzlichen Ehe in unserer Wertegemeinschaft, die sich nicht auf ihre Verantwortung für Kinder einengen läßt.

Wegen ihrer herausragenden Bedeutung für Gesellschaft und Staat ist die Ehe als Lebens- und Fürsorgegemeinschaft unter den ausdrücklichen Schutz des Grundgesetzes gestellt. Die steuerliche Behandlung von Ehepaaren im Rahmen des Ehegattensplittings spiegelt diese verfas



sungsrechtlich herausgehobene Verankerung der Ehe wider und muß erhalten werden.

Die dringend notwendigen Verbesserungen der staatlichen Förderung von Kind und Familie dürfen nicht auf Kosten der ebenfalls staatlich zu fördernden Ehe erfolgen.

Der Vorstand des Diözesanrates stellt besonders folgende **Argumente** ins Blickfeld der Diskussion:

1. Das **Ehegattensplitting** (d.h.: das beiderseitige Einkommen wird zusammengezählt, die Hälfte davon der Besteuerung zugrunde gelegt und der sich ergebende Steuerbetrag zur Gesamtsteuerschuld verdoppelt. Ziel: Abschwächung der Steuerprogression) gibt den Ehepartnern **Freiraum für ihre Lebensgestaltung**. Es gibt ihnen die Freiheit, selbst zu entscheiden, ob sie Erwerbsarbeit vorübergehend oder dauernd zurückstellen, um Kinder zu erziehen oder z.B. ein Familienmitglied zu pflegen oder ein Ehrenamt zu übernehmen. Viele Vorschläge, die das Ehegattensplitting in Frage stellen, laufen auf Zwänge hinaus, die gerade in der persönlichen Lebensführung der Eheleute dem Staat nicht zustehen.

2. Die Förderung der Ehe durch das Splitting ist **für junge Ehepaare** im Hinblick auf Wohnungsbeschaffung und Hausstandsgründung wichtig. Ob später Kinder geboren werden oder nicht, ist zu diesem Zeitpunkt meist offen. Deshalb muß das Splitting für die junge Ehe bleiben, auch wenn (noch) keine Kinder in der Familie leben. Das Ehegattensplitting ist gerade in der Familiengründungsphase junger Ehepaare notwendig. Es erleichtert es den jungen Eltern, sich für die Kinder in den entscheidenden ersten Jahren Zeit zu nehmen.

3. Die Förderung der **älteren Elternpaare**, die nach dem Auszug der erwachsen gewordenen Kinder statistisch als „kinderlos“ geführt werden, bleibt lebenslang gerechtfertigt, auch durch Splitting. Denn diese älteren Eltern lebten überwiegend in Ehen, in denen ein Ehepartner – meist die Frau – Haushalt und Kindererziehung übernahm und der andere der Erwerbsarbeit nachgehen konnte und musste. Sie haben im Alter ein gegenüber den sogen. Doppelverdienern geringeres Al



terseinkommen, das durch das Splitting zu Recht etwas verbessert wird.

4. Vor allem ist auf die wechselseitige gesetzliche **Unterhaltspflicht** hinzuweisen. Durch diese Unterhaltspflicht entlastet der zahlungspflichtige Ehepartner den Staat von Sozialhilfekosten und anderen Sozialleistungen für in Not geratene Staatsbürger. Auch das begründet die steuerrechtliche Förderung der Ehe: Wer belastet wird, muß auch entlastet werden.

Man denke dabei besonders auch an die **gegenseitige Fürsorge und Pflege** bei Krankheit, Behinderung und im hohen Alter. Den Sozialkassen werden dadurch enorme Kosten für stationäre Behandlung und Pflege erspart! Daß zwei Menschen sich ein verbindliches Jawort geben und für einander eintreten, hält allen Individualisierungstendenzen zum Trotz die Gesellschaft zusammen.

München, 1. Juli 2002

Diözesanrat/Vorstand/Sitzungsunterlagen/ehgattensplitting

